

Beschluss des Landrats vom 27.08.2020

Nr. 498

6. Geschäftsmieten während Corona-Krise: Dreidrittels-Kompromiss 2020/226; Protokoll: pw, bw

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, der Landrat habe am 14. Mai 2020 die dringliche Motion 2020/226 «Geschäftsmieten während Corona-Krise: Dreidrittels-Kompromiss» überwiesen und den Regierungsrat beauftragt, innert Monatsfrist im Bereich der Geschäftsmieten eine Lösung für die von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft auszuarbeiten. Diese Frist war zu kurz, um dem Landrat einen beschlussfähigen Gesetzesentwurf zu unterbreiten. Auf Antrag des Regierungsrats stimmte der Landrat darum am 25. Juni 2020 einer Fristverlängerung bis zum 27. August 2020 zu.

Der jetzt vorliegende Vorschlag sieht vor, dass sich Mieter und Vermieter vorgängig auf eine Mietzinsreduktion von einem Drittel der Netto-Miete einigen müssen. In diesem Fall übernimmt der Kanton ebenfalls ein Drittel. Beitragsberechtigt sind Mieterinnen und Mieter von Geschäftsräumlichkeiten, die im Kanton Basel-Landschaft aufgrund eines Geschäftsbetriebs steuerpflichtig sind und als Unternehmen oder Selbständigerwerbende zum Bezug von Kurzarbeitsentschädigung oder Entschädigung bei Erwerbsausfall aufgrund von COVID-19 berechtigt waren. Bereits ausbezahlte Soforthilfe soll an die Mietzinsbeiträge angerechnet werden. Damit die Mietzinsbeiträge in erster Linie kleinen und mittleren Betrieben zugutekommen, wird der Mietzinsbeitrag auf maximal CHF 3'000.– pro Monat beschränkt. Für sogenannt indirekt Betroffene liegt der Mietzinsbeitrag bei maximal CHF 1'200.– pro Monat. Die Unterstützungsbeiträge können für die Monate April, Mai und Juni beantragt werden. Unter der Annahme, dass sich 100 % der Mieter und Vermieter auf eine Mietzinsreduktion einigen können, würden sich die Kosten für das vom Regierungsrat vorgeschlagene Modell auf CHF 2,7 Mio. belaufen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat Ablehnung des Gesetzesentwurfes. Die Finanzkommission hingegen beantragt dem Landrat, ihn anzunehmen.

Die Kommission hat sich ausführlich mit der Vorlage auseinandergesetzt. Zuerst wurden verschiedene grundsätzliche Fragen geklärt. Diese haben erstens den Entwurf eines Bundesgesetzes über den Miet- und den Pachtzins während Betriebsschliessungen und Einschränkungen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Geschäftsmietegesetz) betroffen. Die entsprechende Botschaft ist für die Herbstsession geplant. Die FKD hat der Kommission erläutert, dass sich diese Bundes- und die vorliegende Kantons-Lösung gegenseitig ausschliessen. Das Bundesgesetz würde subsidiär zur Anwendung kommen. Es würde nur greifen, wenn sich die Mieter- und Vermieterschaft nicht einigen können und entsprechend kein Anspruch auf die kantonale Dreidrittels-Lösung bestünde. Wichtig ist noch, dass gemäss Entwurf des Bundesrats im Gegensatz zum vorliegenden kantonalen Entwurf kein öffentliches Geld fliessen würde.

Die zweite grundsätzliche Frage betraf das Thema Härtefälle. Die Direktion wurde gefragt, ob es andere Lösungen gebe, die genauer auf Härtefälle zugeschnitten wären. Der Finanz- und Kirchendirektor erklärte aber, dass nach dem Finanzhaushaltsgesetz jede Ausgabe eine gesetzliche Grundlage, einen Budgetkredit und eine Ausgabenbewilligung bedingt. Soll ein Härtefall-Fonds eingerichtet werden, z. B. um eine besonders betroffene Branche zu unterstützen, wird ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren nötig. Denn bisher fehlt eine gesetzliche Grundlage nicht nur für Mietzinsbeiträge, sondern auch für eine Härtefallregelung bei den Mieten.

Laut dem Finanzdirektor bringt eine Härtefall-Regelung weitere Schwierigkeiten mit sich: Um als Härtefall zu gelten, muss jemand von einer Massnahme deutlich stärker betroffen sein als jemand anderes. Darum sind eine sehr individuelle Prüfung und eine grosse Begründungspflicht nötig. Die Kommission behandelte auch verschiedene Anträge. Um es vorweg zu nehmen: Nur einer

wurde angenommen. Er betrifft die Ergänzung in § 3 Absatz 1 Buchstabe c, dass nicht nur Betriebe in einem Konkursverfahren, sondern auch solche in Liquidation keine Beiträge erhalten sollen. Diese Ergänzung hat die Kommission einstimmig beschlossen. Die anderen Anträge wurden entweder abgelehnt oder wieder zurückgezogen. Die Diskussionen sind im Kommissionsbericht abgebildet. Es soll auf zwei längere Diskussionen eingegangen werden.

Mit 8:5 Stimmen lehnte die Kommission den Antrag ab, die monatlichen Mindestbeträge der Nettomiete zu halbieren – von CHF 7'000.– auf CHF 3'750.– bzw. von CHF 3'000.– auf CHF 1'500.–. Dieser Antrag ist im Zusammenhang mit dem Antrag gestellt worden, nur die Hälfte der Soforthilfen anzurechnen. Die Begründung dafür lautete, dass die Soforthilfe nicht allein zur Deckung von Mietkosten vorgesehen gewesen sei und immer noch ungedeckte Kosten für Waren, Energie o. ä. vorhanden seien. Die hälftige Anrechnung sei ein Kompromiss. Es würden vor allem Betriebe mit mittleren Mietkosten profitieren und die Anspruchsgruppe würde sich dadurch um etwa die Hälfte verdoppeln.

Eine Mehrheit der Kommission lehnte das Anliegen ab. Es wurde argumentiert, dass die Soforthilfe zur Deckung von Fixkosten gedacht war und die Mietkosten dabei den grössten Teil ausmachen würden. Zudem sei bei den Soforthilfe-Pauschalen nicht berücksichtigt worden, dass die Mietkosten teilweise auch sehr gering sein können. Entsprechend sei es legitim, jetzt die vollständige Soforthilfe abzuziehen. Allgemein wurde betont, dass der Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zu anderen Kantonen mit Soforthilfen bereits sehr viel Unterstützung geleistet hat.

Zum Inkrafttreten schliesslich wurde der Antrag gestellt, das Gesetz sofort in Kraft zu setzen und die Volksabstimmung innert sechs Monaten vorzusehen, weil dieses Gesetz sehr dringlich sei. Der Finanz- und Kirchendirektor zeigte auf, dass dies keinen grösseren Zeitgewinn mit sich bringen würde. Denn der Kanton könnte vor einem rechtskräftigen Volksentscheid sowieso keine Auszahlungen tätigen. Er könnte höchstens Gesuche entgegennehmen und bearbeiten. Ausserdem könnte eine Volksabstimmung so oder so voraussichtlich im November 2020 stattfinden. In allgemeiner Hinsicht wurde betont, dass die Zeit des Notrechts vorbei sei und die normalen Gesetzgebungsverfahren einzuhalten seien. In diesem Zusammenhang wurden auch demokratische Bedenken geäussert, wenn umstrittene Vorlagen in so raschen Verfahren verabschiedet werden. Dies entspreche nicht dem Hintergrund der entsprechenden Verfassungsbestimmung. Die Idee, dass der Kanton vor einem Volksentscheid bereits Beträge auszahlen könnte, wurde in der Kommission mehrheitlich ablehnend beurteilt. So wurde am Ende auch dieser Antrag zurückgezogen worden. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Adil Koller (SP) dankt dem Regierungsrat für die Vorlage und die darin enthaltenen Zahlen und Fakten. Die verschiedenen Möglichkeiten und die zu erwartenden Kosten lassen sich gut ablesen und dienen als wichtige Grundlage.

Es herrscht breite Anerkennung darüber, dass die vom Kanton an die Unternehmen ausgeschüttete Soforthilfe schnell erfolgte, effektiv und wichtig war und vieles abdeckte. Aber nicht alles. In gewissen Branchen ist die Situation noch immer sehr schwierig und wird auch in Zukunft weiterhin schwierig sein. Es ist allen klar, dass sich langfristige Probleme abzeichnen und die aktuelle Situation weitere Herausforderungen nach sich ziehen wird, gerade in der Gastro- und Eventbranche, die mit grossen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Es muss eine zusätzliche Möglichkeit geboten werden, diese Probleme zu lösen. Das ist die Dreidrittels-Lösung, die der Landrat vor den Sommerferien als Motion dem Regierungsrat überwiesen hat.

Es gibt verschiedene Ansätze zur Problemlösung. Der Mieterinnen- und Mieterverband – in dem Adil Koller Vorstandsmitglied ist – gab ein Gutachten in Auftrag, welches aufzeigt, dass die Problematik auch als Mangel im Sinne des Mietrechts erachtet werden kann, was entsprechend be-

rechtigt, eine 100 % Mietzinsreduktion zu fordern. Auf Bundesebene zeichnet sich eine 60/40-Lösung ab, die zur Folge hätte, dass Vermieter auf 60 % der Miete verzichten müssen. Diese Variante würde für all diejenigen gelten, die selbst noch keine Lösung erarbeitet haben. Die SP-Fraktion war der Ansicht, es brauche ein Anreizsystem für private Lösungen, damit diese nicht vor Gericht erstritten werden müssen. Insofern handelt es sich also nicht um einen Eingriff, sondern um eine Anreizlösung, indem der Kanton ein Drittel der Last übernimmt, was bei der Bundeslösung anders wäre.

Die SP-Fraktion wird auf das Gesetz eintreten, ist jedoch der Ansicht, es brauche noch Verbesserungen bezüglich Soforthilfe und der Eintrittsschwelle des Gesetzes. Aktuell ist das Gesetz so formuliert, dass man eine monatliche Nettomiete in der Höhe von CHF 7'500.– aufweisen muss. Das ist sehr hoch. Gemäss den in der Vorlage abgebildeten Erhebungen der Wüest Partner AG, wird ersichtlich, dass 10 % der Mieterinnen und Mieter profitieren könnten. Das ist deutlich zu wenig. Die SP-Fraktion will die Eintrittsschwelle auf die Hälfte senken, also CHF 3'750.–, da dies eher der Realität der KMU im Kanton Basel-Landschaft entspricht, die eher geringere Mieten aufweisen und die Soforthilfe nicht komplett dafür verwendeten. Dieser Antrag wird im Rahmen der ersten Lesung des Gesetzes gestellt werden.

Dieter Epple (SVP) erklärt, dass auch die SVP-Fraktion eintrete. Allerdings hält die SVP-Fraktion das vorliegende Gesetz für grob verantwortungslos gegenüber dem Souverän. Dies weil die Geschäftsleitung des Landrats über ein Millionengeschäft hinweggeht und sich entgegen dem Reglement für zwei Lesungen am selben Tag entschied. Anscheinend ist es unerheblich, dass bereits mit der Notverordnung Soforthilfen für Fixkosten wie Mieten bezahlt wurden. Es wurde auch zur Gewohnheit, dass die SP Basel-Landschaft Vorstösse der SP Basel-Stadt übernimmt. Im Kantonsvergleich hat Basel-Landschaft jedoch bereits vor den Sommerferien Soforthilfe in Höhe von CHF 40 Mio. geleistet. Jetzt soll noch mehr Geld verteilt werden und das auch noch nach dem Giesskannensystem. Der Kanton ist doch kein Selbstbedienungsladen. Immerhin geht es hier um Steuergelder.

Die SVP-Fraktion ist weiterhin gegen die Auszahlung von Mietzinsbeiträgen und unterstützt den Regierungsrat. Weiter ist sie davon überzeugt, dass – sollte sich die Landratsmehrheit anders entscheiden – das Volk nicht zustimmen wird, dass ein zweites Mal grosszügig Geld für Fixkosten für bereits geleistete Mieten verteilt wird. Das Gesetz ist unseriös. Die Gastronomie litt am stärksten. Überleben werden die Betriebe, die bereits vor Covid-19 keine finanziellen Probleme hatten. Zudem wäre der Verwaltungsaufwand immens und Betreibungen werden nicht kontrolliert. Man kann sich also vorstellen, dass einfach Geld verteilt wird. Wie soll man verhindern, dass Mieter und Vermieter nicht stillschweigend Abmachungen treffen? Dem Regierungsrat ist für das schnelle Aufgleisen des Massnahmenpakets zu danken. Mit dieser Gesetzesvorlage werden Rechtsunsicherheiten entstehen, was verfassungswidrig ist. Auch die Juristen werden noch daran arbeiten und sicherlich gut verdienen können.

Die SVP-Fraktion wird Änderungsanträge ablehnen und ist geschlossen gegen erneute Mietzinsauszahlungen und schliesst sich dem Regierungsrat an.

Klaus Kirchmayr (Grüne) und die Grüne/EVP-Fraktion werden auf die Vorlage eintreten. Der Kanton Basel-Landschaft lieferte seiner Wirtschaft im Frühling unbürokratisch und schnell CHF 40 Mio. an Soforthilfen. Das ist mit die grosszügigste, schnellste und wirksamste Leistung aller Schweizer Kantone. Für diese gute Arbeit ist dem Regierungsrat zu danken.

Bei der vorliegenden Lösung spricht man über CHF 2–3 Mio., abhängig davon, wie viele von der Freiwilligkeit Gebrauch machen. Es handelt sich also nicht einmal um einen Zehntel von dem, was im Frühling bereits bezahlt wurde. Wem kommt dieses Geld zugute? Primär profitieren Betriebe aus schwierigen Branchen wie beispielsweise die Gastro- oder Coiffeurbranche. Dabei handelt es sich typischerweise um Branchen, die in ihren Quartieren oder Dörfern wichtige soziale Funktionen

erfüllen. Erhalten diese Betriebe keine Hilfe und müssen deshalb schliessen, ist es sehr unwahrscheinlich, dass dieselben Betriebe nach überstandener Coronakrise wieder öffnen können. Diese Betriebe wären mit grosser Wahrscheinlichkeit ein für alle Mal verloren. Das ist ein wesentliches Argument für die Grüne/EVP-Fraktion, die Drittel-Drittel-Drittel-Lösung zu unterstützen.

Der zweite Grund ist die angesprochene Bundeslösung: Diese ist in vielerlei Hinsicht äusserst problematisch. Insbesondere greift sie in die Vertragsfreiheit ein und ritzt somit einen der Grundpfeiler der freiheitlichen Grundordnung stark. Mit der Drittelslösung wird ein System geschaffen, das auf Freiwilligkeit und Anreizen beruht. Anreize zu schaffen, ist gute Politik. Mit Zwang Dinge zu verordnen, ist es nicht. Anreize werden nur wahrgenommen werden, wenn sie wirklich zur längerfristigen Lösung des Problems beitragen können. Auch deshalb unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion diese Lösung im Grundsatz.

Noch einige Worte zu den Argumenten der SVP-Fraktion – der angeblichen Verfassungswidrigkeit und der Härtefallregelung: Es ist speziell, dass eine Härtefallregelung verlangt wird. In der Konsequenz bedeutet dies, dass jeder einzelne Antrag von der Verwaltung im Detail geprüft werden muss. Gleichzeitig wird aber behauptet, dass diese Lösung, die auf Freiwilligkeit und gemeinsamer Initiative von Mieter und Vermieter beruht, bürokratisch sei. Wenn etwas bürokratisch und für den Staat aufwändig ist, dann sind es Härtefallregeln. Das lässt sich in anderen Kantonen gut feststellen, was auch anhand der Konkurs- und Betreibungsverfahren in diesen Kantonen ersichtlich ist. Auch die Argumentation der Verfassungswidrigkeit aufgrund angeblicher Ungleichbehandlung erstaunt. Als es vor wenigen Monaten um die Soforthilfe ging, äusserte die SVP diese Bedenken nicht, sondern stimmte Vorschlägen zu, die bedeutend mehr Ungleichbehandlungen zur Folge gehabt hätten. Klaus Kirchmayr bezweifelt, dass die vorliegende Lösung eine verfassungsmässige Ungleichbehandlung beinhaltet. Es ist nicht aufrichtig, dies als Argument ins Feld zu führen.

Andreas Dürr (FDP) meint, das Unglück der Situation mit den Geschäftsmieten sei weder in Liestal, noch in Basel zu verorten, sondern in Bern beim Bund. Was aufgrund einer links-grünen Inszenierung vorgenommen werden soll, ist absolut unerträglich. Ein Mietvertrag ist ein synallagmatischer Vertrag zwischen zwei privaten Parteien. Die Parteiautonomie ist hoch zu halten und ein staatlicher Eingriff hat dort nichts zu suchen. Die Bundeslösung ist derart schlecht – eine absolute Katastrophe –, dass alles dafür gemacht werden muss, um sie zu verhindern. Die Vernehmlassungsantworten zeigten, dass die Vorlage auf Bundesebene sich auf sehr dünnem Eis bewegt. Eine der effizientesten Möglichkeiten zur Verhinderung dieser ungerechten Bundeslösung ist, sie als unnötig erscheinen zu lassen. Das heisst, die Privaten müssen um eine Lösung besorgt sein. Andreas Dürr ist zuversichtlich, dass die Bundeslösung gar nicht zustande kommt. Ein entscheidender Beitrag dafür kann aber sein, dass in den Kantonen mit den Privaten Lösungen gefunden werden. Das erwähnte Anreizsystem ist das grosse Plus, kann es doch Private motivieren, eine Lösung zu finden. Der Kanton Basel-Landschaft kann dann nach Bern melden, dass er keine Bundeslösung brauche. Dann würde sicherlich auch Ständerätin Maya Graf gegen die Bundeslösung stimmen, muss sie doch den Kanton Basel-Landschaft vertreten.

Die FDP-Fraktion ist für die Drittelslösung, weil es die Bundeslösung zu verhindern und die Parteiautonomie zu stärken gilt. Zwei Partner sind auf Augenhöhe, der dritte Player stellt das Schmiermittel zur Verfügung. Dieser ist die Allgemeinheit, denn schlussendlich verfügte der Staat den Lockdown, um uns alle zu schützen, weshalb es nun richtig ist, dass die Allgemeinheit das Schmiermittel für ein Anreizsystem beiträgt.

Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Soforthilfe voll angerechnet werden muss. Dies ist logischerweise der Unterschied zur Regelung im Kanton Basel-Stadt. Wird die Soforthilfe berücksichtigt, sind wieder gleich lange Spiesse vorhanden.

Der Verwaltung wird sicherlich Aufwand entstehen, der jedoch zu bewältigen sein wird. Berücksichtigt man die Summen, erscheint der Diskussionsaufwand sehr hoch. Darüber ist der Votant

jedoch froh: Je mehr man darüber diskutiert, desto stärker kann man nach Bern signalisieren, dass der Kanton Basel-Landschaft keine Bundeslösung braucht.

Es ist wichtig, dass die beiden Lesungen heute stattfinden. Wenn es zur Volksabstimmung kommt, wovon leider auszugehen ist, wird sie am 24. November 2020 stattfinden, also vor der Wintersession, in welcher die Bundeslösung behandelt wird.

Franz Meyer (CVP) sagt, der CVP/glp-Fraktion sei klar, dass die Coronakrise viele kleinere und mittlere Betriebe im Kanton Basel-Landschaft existentiell bedrohe. Deshalb war es wichtig, diesen Betrieben schnell helfen zu können. Der Bund und speziell auch der Kanton Basel-Landschaft taten dies. Der Regierungsrat handelte sehr schnell und verabschiedete bereits am 24. März 2020 ein Massnahmenpaket im Umfang von CHF 100 Mio. zur Unterstützung der Wirtschaft. Bisher wurden bereits CHF 40 Mio. an Soforthilfen ausbezahlt. Bereits die Soforthilfen waren hauptsächlich auf die Mieten von Geschäftsräumlichkeiten ausgerichtet. Die Unternehmen erhielten in kürzester Frist und unbürokratisch nicht rückzahlbare Soforthilfen in Höhe von CHF 7'500–10'000.–. Das vorliegende Gesetz ist sicherlich gut gemeint, jedoch in der Praxis nur mit sehr hohem administrativen Aufwand umsetzbar. Ein Grossteil der Baselbieter KMU könnte zudem von diesem neuen Gesetz nicht mehr profitieren, weil die Mietzinsbeiträge bereits über die Soforthilfe abgedeckt wurden. Peter Riebli hat einen wichtigen Punkt erwähnt: Alle KMU, die Eigentümer ihrer Geschäftsräumlichkeiten sind, gehen mit diesem Gesetz leer aus. Die CVP/glp-Fraktion ist ebenfalls der Ansicht, dies sei eine Ungleichbehandlung. Wenn die vorliegende Bundeslösung zustande kommt, gäbe es ein Auswahlverfahren pro Betrieb, ob die kantonale oder die Bundeslösung zur Anwendung komme. Das Argument, eine kantonale Lösung helfe die Bundeslösung zu verhindern, überzeugt nicht. Das ist ein Trugschluss der FDP.

Die CVP/glp-Fraktion hält das vorliegende Gesetz nicht für eine nachhaltige Lösung, weshalb sie das Gesetz und auch die angekündigten Anträge grossmehrheitlich ablehnt.

Mirjam Würth (SP) ist der Meinung, mit dieser Vorlage können KMU gestützt und unterstützt werden. Eigentlich ist das doch die Klientel der SVP. Diese vertritt doch die kleinen Leute und die kleinen Unternehmer. Dass von dieser Seite gar keine Unterstützung kommt, verwundert. Negativ überrascht auch, dass sich die CVP/glp-Fraktion mit dem Argument zurücknimmt, keine Gruppe bevorzugen zu wollen.

Mirjam Würth hat den Eindruck, dass die Soforthilfe im akuten Moment hervorragend war, aber weiterhin noch grosse Ausfälle zu beklagen sind. Das Brockenhaus in Frenkendorf muss CHF 8'000.– Miete zahlen, hat aber keinerlei Umsatz. Eine gewöhnliche Beiz in Pratteln muss mit einer Monatsmiete von CHF 4'000.– umgehen und konnte lange Zeit nicht wirtschaften. Es braucht mehr Hilfe, weshalb die Rednerin dezidiert die vorgeschlagene Lösung unterstützt.

Es muss ein Zeichen gesetzt und den KMU gezeigt werden, dass sie nicht alleine sind. Gewisse Ungerechtigkeiten werden immer geschaffen, wenn an einem Ort Unterstützung geleistet wird. Das bedeutet aber nicht, dass man deshalb gar niemanden unterstützen soll.

Pascal Ryf (CVP) spricht für die Minderheit der CVP/glp-Fraktion, die für das Gesetz ist. Die Bundeslösung wurde mehrmals erwähnt. Auch der Redner hält sie für eine schlechte Lösung, weil sie in die Mietrechte eingreift. Die Parteiautonomie ist hochzuhalten. Insofern ist Pascal Ryf froh, dass der Regierungsrat nach der Vernehmlassung den entsprechenden Passus der Subsidiarität wieder gestrichen hat, sodass die kantonale Lösung Vorrang vor der Bundeslösung hat und nicht umgekehrt.

Beim Anreizsystem handelt es sich um eine liberale, freiwillige Lösung, die niemanden verpflichtet, aber alle Beteiligten – Kanton, Mieter und Vermieter – gleich stark in die Pflicht nimmt.

Die volle Anrechnung der Soforthilfe entspricht einfach auch nicht der Realität der Baselbieter KMU, denn sie setzt voraus, dass die Soforthilfe vollständig für Mieten benötigt wurde und keiner-

lei ungedeckte Kosten vorhanden sind. Diese sind aber sehr wohl vorhanden: Man denke an Warenkorb, Kapital- und Energiekosten oder auch Zusatzkosten für Covid-Massnahmen. Dieser Realität wird diese Dreidrittels-Lösung grossmehrheitlich gerecht. Aus Rednersicht müssten vor allem unter § 3 und § 4 Anpassungen vorgenommen werden.

Die Grafik von Wüest Partner AG in der Vorlage zeigt den Medianwert aller inserierter Geschäftsmieten mit Nutzung von Gewerbe und Verkauf auf. Darin sind keine Büros, Restaurants oder Hotel enthalten. Dieser Medianwert beträgt CHF 1'500.– monatlich. 75 % aller inserierter Geschäftsmieten liegen unter CHF 2'800.– und 90 % unter CHF 7'500.–. Wenn die Nettomieten bei CHF 7'000.– belassen werden, können lediglich 10 % der Mieterschaft der KMU-Betriebe unterstützt werden. Das geht zu wenig weit, weshalb der Votant den von Adil Koller angekündigten Antrag auf Halbierung der monatlichen Nettomiete (CHF 3'750.–) unterstützen wird.

Linard Candreia (SP) zitiert den deutschen Philosophen Hanspeter Rings: «Zugeständnisse sind auch Geständnisse.» Alle Anwesenden stehen zu unseren KMU. Diese generieren täglich enorme Wertschöpfung und verdienen die Wertschätzung aller – auch in schwierigen Zeiten. Der vorliegende Kompromiss überzeugt Linard Candreia. Ein Kompromiss ist etwas Typisches schweizerisches und demokratisches. Er ist verhältnismässig und nötig. Parteiübergreifend wird dem Kompromiss zugestimmt und ein Zeichen gesetzt. Pfarrer Werner Bachmann sprach in der ökumenischen Besinnung vom hörenden Herzen. Wir haben ein Herz für unsere KMU.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) weist darauf hin, dass drei dringliche Vorstösse eingereicht wurden. Über die Dringlichkeit muss vor der Mittagspause befunden werden. Die erste Lesung muss ebenfalls vor der Pause beendet sein. Die Rednerinnen und Redner sind gebeten, dies in ihren Voten zu berücksichtigen.

Dominique Erhart (SVP) verwarft sich dezidiert dem Vorwurf, die SVP sei nicht KMU-freundlich. Selbstverständlich setzt sich die SVP für die Anliegen der KMU ein. Aber dieses Gesetz wäre ein politischer Sündenfall. Ein Gesetz zeichnet sich dadurch aus, dass es einen generell abstrakten Sachverhalt regelt. Das bedeutet, dass ein Gesetz für eine Vielzahl an Personen gilt und eine Vielzahl von Sachverhalten regelt. Auf dem Tisch liegt nun aber ein Gesetz, das nicht für eine Vielzahl an Personen gilt, sondern nur für die Mieter. Bislang wurde in der Debatte kein Argument genommen, das zur Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes Stellung nimmt. KMU, die Eigentümer ihrer Liegenschaft sind – und davon gibt es viele – gehen schlichtweg leer aus. Das kann nicht Sinn und Zweck eines Gesetzes sein. Dieses kommt wie eine Vorlage des Mieterverbands daher und nicht als Vorlage, die dem Schutz und zur Unterstützung der KMU dienen soll. Weiter soll das Gesetz Regelungen treffen für Mietzinsen der Monate April, Mai und Juni 2020. Es wird also versucht, auf Gesetzesesebene einen Sachverhalt zu regeln, der längst vergangen ist. Das ist ein krasser Eingriff in den Grundsatz des Rückwirkungsverbots. Es handelt sich um einen verfassungsmässigen Grundsatz, dass ohne triftige Gründe eben keine Gesetze erlassen werden können, die rückwirkende Sachverhalte regeln, denn dies führt zu erheblichen Rechtsunsicherheiten.

Zudem setzt man Voraus, dass sich Mieter und Vermieter auf eine Mietzinsreduktion von einem Drittel einigen. Mietrechtlich ist dies ein völliges Unding. Was ist mit den Mietern, die aufgrund eines speziellen mietrechtlichen Sachverhalts Anspruch auf eine wesentlich höhere Mietzinsreduktion hätten? Sollen diese darauf verzichten, um in Genuss der Staatsbeiträge zu kommen?

Die Parteiautonomie wurde heute betont. Die vernünftigen Parteien der Mieter und Vermieter haben sich bereits längst über die April-, Mai- und Junimieten geeinigt. Sehr viele grosse Verwaltungen haben im Namen ihrer Eigentümer ohne langes hin und her Mietzinsreduktionen in Höhe von 60 % gewährt. Dieser Zug ist also längstens abgefahren.

Das Argument, eine unglückliche Bundesregel mit einer unglücklichen Regelung auf kantonaler

Ebene zu verhindern, zieht ebenfalls nicht. Gesetze zu machen, hat auch mit einer politischen Verantwortung zu tun. Gesetze sollen nicht aufgrund von Opportunismus und Betroffenheit entstehen. Vor allen Dingen sollte sich der Landrat davor hüten, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die nur einen Teil der Bevölkerung betreffen und alle anderen ausblenden. Das kann nicht Sinn und Zweck einer verantwortungsvollen Gesetzgebung sein.

Hanspeter Weibel (SVP) bemerkt, dass der Eindruck entstehe, eine Bundeslösung stehe vor der Tür, für deren Verhinderung es eine kantonale Lösung brauche. Bern wird sich wohl nicht wahn-sinnig von einer separaten Lösung im Kanton Basel-Landschaft beeindrucken lassen. Abgesehen davon, wird die Bundeslösung in ihrer aktuellen Form das Licht der Welt wohl eher nicht erblicken. Der Redner geht davon aus, dass alle, die KMU erwähnen, eine andere Art von KMU im Kopf haben. Hanspeter Weibel stellt fest, dass es KMU gibt, die in der Vergangenheit erfolgreicher waren als andere. Ein Zitat eines Bekannten: «Ich war völlig überrascht. Mein Treuhänder machte mich darauf aufmerksam, dass ich beim Kanton Basel-Landschaft aus der Giesskanne Anrecht auf Geld habe, das ich nicht brauche». Selbständig Erwerbende sind sich des Risikos bewusst. Fallen sie beispielsweise nach einem Unfall aus, müssen sie über entsprechende Reserven verfügen. Der Votant ist sich der Tatsache bewusst, dass nicht alle KMU dies können. Letztendlich stellt sich die Frage, inwiefern mit den Covid-Massnahmen Strukturert halt betrieben werden soll.

Es wird von Freiwilligkeit gesprochen. Vermieter- und Mieterschaft kennen sich in der Regel bestens und das über Jahre hinweg. Der Vermieter kennt den Markt, den Mieter und seine eigenen Interessen. Überall, wo es im Interesse des Vermieters liegt, wurde schon längst eine Vereinbarung mit dem Mieter getroffen. Es gibt aber durchaus auch schwierigere Mietverhältnisse. Hier will nun der Landrat eine Tür öffnen, mit dem der Vermieter moralisch gezwungen wird, eine Vereinbarung mit seinem Mieter zu treffen. Es wird also der Druck auf den Vermieter erhöht, eine freiwillige Lösung zu treffen, die er bislang nicht wollte. Zusätzlich wird aber auch der Anteil derjenigen erhöht, die auch noch den Steuerzahler an der Freiwilligkeit beteiligen wollen, obwohl sie bereits eine Lösung gefunden haben. Sowohl Mieter als auch Vermieter wären nicht gut beraten, wenn sie bereits getroffene Vereinbarungen kommunizieren würden.

In einem ersten Schritt wurde mit der Giesskanne Geld an Personen verteilt, denen es nie im Leben in den Sinn gekommen wäre, Geld vom Staat entgegenzunehmen. Nehmen tun sie es dennoch. Mit dem vorliegenden Gesetz würde eine zweite Möglichkeit geschaffen, um die bestehenden, freiwilligen Vereinbarungen insofern zu erweitern, dass auch noch der Steuerzahler beteiligt wird. Das kann nicht Sinn und Zweck sein.

Dieter Eppe (SVP) fragt sich, was die Verabschiedung des Gesetzes nach sich ziehen würde. Andere Institutionen werden spüren, dass hier auf einfache Art Geld zu holen ist. Wer zahlt all dies? – Der Steuerzahler. Die Situation ist für die Betroffenen sicher nicht einfach. Aber jedes Geschäft hat eine Eigenverantwortung. Es darf doch nicht die Meinung aufkommen, dass man den Staat auf einfache Art erpressen kann, mit dem Giesskannensystem Geld unverantwortlich zu verteilen. Dadurch werden zusätzliche Schulden gemacht. Dieter Eppe vermutet, dass dies so weitergeht. Unsere Nachkommen müssen diese Schulden stemmen. Schlussendlich führt dies zu Steuererhöhungen.

Christof Hiltmann (FDP) meint mit Blick auf die Uhr, die Taktik zu erkennen, das Geschäft in eine Richtung zu wenden, die einem beliebt. Der Abschluss der ersten Lesung am Morgen ist wichtig. Die folgenden Redner sind gebeten, sich kurz zu halten, was auch Christof Hiltmann nun versucht. Die Bedenken der SVP bezüglich der Wettbewerbsverzerrung sind verständlich. Dieser Zug ist jedoch schon längst abgefahren. Hanspeter Weibel hat die Sofortmassnahmen im Giesskannensystem erwähnt, von denen Parteien Geld beziehen konnten, die es eigentlich nicht nötig hatten. Man befindet sich in einer Situation, in der Wettbewerbsverzerrung permanent geschaffen wird.

Einerseits auf der Verordnungs- und Gesetzgebungsebene, andererseits auch bei den Unterstützungsmassnahmen. Ein Eingriff in den Wettbewerb wird immer eine Verzerrung zur Folge haben. Mit dem vorliegenden Gesetz hat man die Möglichkeit, einer Branche besonders zu helfen, die vom Coronavirus extrem betroffen ist. Es geht nicht darum, irgendwelche Betriebe zu retten, die ihre Daseinsberechtigung verloren haben. Es geht darum, etwas Schmiermittel in die Betriebe zu geben, die durchaus auf kommunaler Ebene systemrelevant sein können. Von Gastro- und anderen Kleinunternehmen ist hier die Rede. Diese nehmen eine wichtige Funktion in den Gemeinden ein.

Christof Hiltmann ist der erste, der sich meldet, wenn es um Ausgaben geht. Es gilt nun aber die Kirche im Dorf zu lassen. Das vorliegende Gesetz wird den Kanton nicht in seinen Grundfesten erschüttern. Es geht unbestritten um viel Geld, aber ohne dieses wird man in Zukunft mit viel erheblicheren Geldproblemen konfrontiert sein. Deshalb ist diese Vorlage ein hilfreiches Mittel, um ein wenig Schmiermittel in ein Thema einzubringen, um allenfalls einschneidendere Konsequenzen zu vermeiden. Insbesondere die bürgerliche Seite ist gebeten, über den Schatten zu springen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) bittet noch einmal um kurze Voten. Die erste Lesung muss vor der Mittagspause beendet werden.

Markus Meier (SVP) geht davon aus, dass seine berufliche Funktion als Direktor des Schweizerischen Hauseigentümergeverbes (HEV) bekannt ist, möchte seine Interessenbindung aber dennoch klar deklarieren. Bei anderen Personen geht dies nicht immer so klar hervor.

Zur Aussage von Adil Koller, es sei klar, dass Mietern etwas zustehe, weil ein Mangel an der Mietsache vorliege ist zu sagen, dass dies höchst umstritten ist. Ein Mangel an der Mietsache ist nach Artikel 256 des Obligationenrechts nicht das, was im Zusammenhang mit der Coronakrise vorliegt. Das wird sicherlich noch juristisch abgeklärt, zumindest heute ist dies aber noch arg umstritten. Beim Begriff Schmiermittel erschrak sich Markus Meier. «Schmiermittel» kann man unterschiedlich verstehen. Erstaunlich ist die Verwendung des Begriffs durch Andreas Dürr, der immerhin im Exekutivrat des Verbands der Schweizerischen Immobilientreuhänder Einsitz hat. Allenfalls schmiert er seine Mitglieder an oder exekutiert diese, wenn er die Interessen der Eigentümer ignoriert. Diese werden in der gesamten Thematik ausgeblendet und an den Rand gedrängt. Es wird einzig und allein von den Mietern gesprochen, als wäre das eine andere Art Unternehmen, als wenn ein Unternehmer eine Liegenschaft besitzt.

Mittlerweile wurden verschiedene Erhebungen gemacht, andere sind noch im Gange. Insbesondere die «offizielle» des Bundesamts für Wohnungswesen. Gegen Ende Monat wird man hoffentlich mehr darüber erfahren. Die Erhebungen decken sich aber alle in Bezug auf verschiedene Punkte, beispielsweise dem der Höhe der Mieten. 90 % der Geschäftsmieten belaufen sich auf weniger als CHF 10'000.– monatlich. Verrechnet man dies mit der Soforthilfe von CHF 7'500.– und drittelt diese (CHF 2'500.–), würde der Soforthilfebetrug für die drei Monate in den meisten Fällen ausreichen, sofern dies das Kriterium sein soll. Dieser Beitrag wurde aber auch als Betriebskostenanteil verstanden. Die Soforthilfe war nicht spezifisch auf Löhne, Miete oder sonst etwas ausgerichtet. Dominique Erharts Aussage, es seien bereits viele Vereinbarungen vor langer Zeit getroffen worden, ist korrekt. Eine Stichprobe ergab, dass lediglich 60 % diesbezüglich überhaupt aktiv wurden und die Initiative – von Mieter- oder Vermieterseite – ergriffen. Von diesen 60 % haben 2/3 mittlerweile eine Lösung gefunden und zwar auf freiwilliger Basis. Dies im Übrigen auch bevor die viel diskutierte Bundeslösung im Rahmen der Sommersession beschlossen wurde. Man höre und staune: Bei den privaten Lösungen liegt der Mieterlass sehr oft bei 50 %. Bei einem Fünftel der Vereinbarungen betrug er sogar zwischen 50 % und 100 %. Grosszügig formuliert, könnte man sich fragen, weshalb man hier über einen Drittel diskutiert.

Mehrmals wurde die Verfassungswidrigkeit angesprochen. Seit Anfang August liegt ein Rechtsgutachten vor, das der HEV Zürich in Auftrag gegeben hat. Unter anderem wirkte dort Alt Bundes-

richter Dr. Peter Karlen mit. Wenn ein solches Rechtsgutachten zur Erkenntnis gelangt, dass eine Verfassungswidrigkeit vorliegt, ist höchst fraglich, ob dies nur für eine Bundeslösung gilt und nicht auch für eine Baselbieter Lösung – wie auch immer diese konkret aussehen mag. Der Votant ist der Meinung, die Bundesverfassung gelte auch für den Kanton Basel-Landschaft. Zusammengefasst bilden die folgenden Punkte die wesentlichen Erkenntnisse des Rechtsgutachtens: Erstens: Die Wettbewerbsneutralität ist nicht gegeben. Weshalb ist dies nicht so? Auf der einen Seite werden die Eigentümer ausgeblendet, auf der anderen Seite wurde festgestellt, dass Eigentümer gleich hohe Liegenschaftskosten haben wie Mieter, die Miete bezahlen. Ein wichtiger Punkt: Die Gleichbehandlung ist nicht gegeben. Eigentlich soll den Betrieben geholfen werden, die einen erheblichen Schaden oder einen existentiellen Schaden in der Coronazeit erlitten. Das sind bei weitem nicht alle Unternehmen mit Geschäftsmietverhältnissen. Viele Geschäftsmietverhältnisse bestehen mit Unternehmen, die wahrscheinlich sogar noch mehr Umsatz gemacht haben, als vor Corona. Dadurch ist die Zielgruppenkonformität nicht gegeben. Noch einmal ist der Blick auf den Eigentümer zu richten: Die Eigentumsgarantie ist nicht gewährleistet. Wo der Eigentümer der Vermieter ist, wird diesem ein Sonderopfer abverlangt. Eine Rechtsgrundlage, dieses Sonderopfer erbringen zu müssen, besteht laut Gutachten jedoch nicht. Letztlich hält das Rechtsgutachten fest, dass die rückwirkende Inkraftsetzung überhaupt nicht gehe. Es besteht keine Legitimation, rückwirkend ein solches Gesetz in Kraft zu setzen. Der Landrat wird dringlich gebeten, die Fakten dieses Rechtsgutachtens zu respektieren.

Die Exponenten auf der linken Seite werden an ihr Hohelied auf die KMU erinnert, wenn es wieder einmal über Gebühren, Abgaben oder sonstige Knüppel geht, die den Unternehmern zwischen die Beine geworfen werden.

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) stellt den Antrag auf Schliessung der Rednerliste.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag auf Schliessung der Rednerliste stillschweigend zu.

Florian Spiegel (SVP) nimmt die Aussage von Christof Hiltmann auf, wonach es bei jeglichem Eingriff zu Verzerrungen komme. Nach den Sofortmassnahmen ist es nun Aufgabe des Landrats, die Verzerrungen nicht weiter zu führen, sondern die gleich langen Spiesse für alle wieder herzustellen.

Die vom Regierungsrat sofort zur Verfügung gestellten Instrumente waren aus zwei Gründen sehr nützlich. Einerseits gab die finanzielle Soforthilfe den KMU die Sicherheit, innerhalb kürzester Zeit über finanziellen Spielraum verfügen zu können, ohne Kredite aufnehmen zu müssen, wenn dies überhaupt notwendig war. Andererseits konnten Fixkosten wie Geschäftsmieten gedeckt werden. Die anderen hohen Kosten sind die sogenannten Lohnkosten. Diese kann man zwar beeinflussen, in einem solch kurzen Zeitraum sind diese aber auch fix. Auch hier reagierte der Kanton sehr schnell, indem er das Meldeverfahren für Kurzarbeit anpasste. Lohn- und Fixkosten bereiten den Unternehmen in einer Situation wie dem Lockdown Bauchweh. Diese hat der Kanton verhältnismässig sehr gut abgedeckt und sich dieser Thematik angenommen. Jetzt befindet man sich aber an einem anderen Punkt. Nun sind die drei Monate rum und man möchte ein rückwirkendes Gesetz einführen. Der Zug für diejenigen, die wirkliche Not erlitten haben, ist sowieso bereits abgefahren – die Vorlage ändert daran nichts mehr. Auf die anderen Unternehmer wird zugegangen und Produkte erworben. Die Firma von Florian Spiegel durfte in dieser Zeit bereits ein Badzimmer einer anwesenden Person renovieren, eine zweite Person hat angefragt. Der Lockdown hatte für viele Unternehmer auch Vorteile. Die Menschen waren zuhause und schauten, was alles nicht mehr funktioniert. In den letzten zehn Jahren gingen in so kurzer Zeit noch nie so viele Aufträge ein. Vielen KMU geht es gleich.

Was die Coiffeure anbelangt: Hier muss sich der Landrat selbst an der Nase nehmen. Blickt der Redner nach links und rechts, erkennt er ein gewisses Potential. Er selbst würde dieses zwar ger-

ne in Anspruch nehmen, ist aufgrund seiner äusserlicher Erscheinung diesbezüglich aber etwas eingeschränkt. Er bittet die Coiffeurbranche um Entschuldigung.

Zum Vorwurf, die SVP kümmere sich nicht um KMU: Es gibt wohl in keiner Fraktion so viele Selbständigerwerbende und KMU wie in der SVP-Fraktion, weshalb sie wohl für diesen Bereich sprechen darf.

Ende Juli wurde eine Umfrage unter 500 KMU und Selbständigen durchgeführt. Es wurde gefragt, wie gross die Chance eines Konkurses innerhalb der nächsten 12 Monate eingeschätzt wird. 64 % erachten diese Chance als sehr klein. 21 % sehen eine kleine Chance und 5 % waren unentschieden. Gerade einmal 10 % der KMU machen sich wirklich Sorgen, innerhalb der nächsten 12 Monate Konkurs anmelden zu müssen. 85 % schätzen die Chance als klein oder sehr klein ein, also eine überwältigende Zahl. Würde man in den KMU-Verbänden eine Eventualabstimmung über diese Vorlage durchführen, würde diese mit absolut deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Erstaunlich und erschreckend ist die Argumentation, mit der kantonalen Lösung die schlechte Bundeslösung zu verhindern. Das ist eine fragliche GrundsatzEinstellung zum Eigentum und zu Einnahmen von Personen. Es gibt Menschen, die von Mieteinnahmen genauso leben, wie andere einer Arbeit nachgehen. Wenn man heute davon redet, dass es marginal sei, diesen 30 % wegzunehmen, dann stellt sich die Frage, wer von den Anwesenden eine 30 %ige Reduktion des nächsten Monatslohns ebenfalls als marginal bezeichnen würde. Nicht alle Immobilienbesitzer sind Grossunternehmer oder Spekulationsfirmen. Es gibt ganz viele Personen, die eine Liegenschaft besitzen, deren teilweise Vermietung mit Blick auf das Alter einen elementaren Einkommensanteil ausmacht. Wenn der Landrat fast schon arrogant über die 30 %ige Einnahmereduktion dieser Personen spricht, bereitet dieses Eigentumsverständnis dem Redner Mühe. Die Befürworter sollen 30 % des nächsten Monatslohns dem Kanton spenden, damit dieser die Sofortmassnahmen decken kann.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) weist erneut darauf hin, dass die erste Lesung in jedem Fall am Morgen abgeschlossen werden müsse. Die Landrätinnen und Landräte werden eindringlich um kurze Wortmeldungen gebeten.

Felix Keller (CVP) wird sich kurzhalten. Zwei Dinge haben ihn hellhörig gemacht. Das Argument der Verfassungswidrigkeit erstaunt. Felix Keller geht davon aus, dass das vorliegende Gesetz auf die Verfassungsmässigkeit geprüft wurde. Es wäre bitter, würde der Landrat dem Volk ein Gesetz vorlegen, das verfassungswidrig ist. Allenfalls kann der Regierungsrat diesbezüglich eine Aussage machen.

Natürlich werden mit dieser Vorlage Anreize geschaffen. Es wird ein Anreiz geschaffen, um Geld beim Staat abzuholen. Der Staat ist aber kein Selbstbedienungsladen. Der Landrat hat den Auftrag, haushälterisch mit dem Geld umzugehen. Diejenigen, die das Geld wirklich brauchen, müssen es erhalten. Werden nun Anreize geschaffen, dass auch diejenigen Geld abholen können, die sich bereits einigen konnten, ist das eine schlechte Botschaft gegenüber der Bevölkerung, welche das sicher nicht goutieren wird.

Diese Vorlage ist sicher nicht unbürokratisch. Die Soforthilfe des Regierungsrats war unbürokratisch. Diese Vorlage wird enormen administrativen Aufwand auslösen.

Surreal ist zudem, dass eine schlechte Bundeslösung mit einer weniger schlechten kantonalen Lösung verhindert werden soll. Frage an die FPD: Was geschieht auf Bundesebene, wenn die Bevölkerung zur kantonalen Vorlage Nein sagt?

Marco Agostini (Grüne) sieht drei Varianten: Die Bundesvariante, welche dem Redner aufgrund des grossen Eingriffes nicht gefällt, die kantonale Variante und als dritte Variante, gar nichts zu tun. Dieter Epple hat zurecht gesagt, dass diejenigen KMU schliessen werden, die über keine Substanz verfügen. Davor sind aber auch die Vermieter zu schützen. Wenn Firmen schliessen,

wird gar keine Miete mehr bezahlt. In der jetzigen Zeit neue Mieter zu finden, ist sehr schwierig. In Aesch stehen mehrere Räumlichkeiten bereits seit langer Zeit leer.

Florian Spiegel wies richtigerweise darauf hin, dass es KMU gab, die von der jetzigen Situation sehr profitiert haben. Das ist doch auch Wettbewerbsverzerrung. Wenn Marco Agostini nicht ins Restaurant gehen kann, gibt er sein Geld halt an einem anderen Ort aus. Die Profiteure müssten sich überlegen, ob sie nicht einen Solidaritätsbeitrag an die anderen leisten könnten. Das wäre eine Überlegung wert.

Ermando Imondi (SVP) möchte der linken Ratsseite aus seinem Berufsalltag als RAV-Leiter berichten. Seine Kunden erhalten 70–80 % ihres letzten Lohnes. In den Beratungsgesprächen tauchen immer dieselben Themen auf: Krankenkasse und Miete können nicht bezahlt werden. Wie soll er antworten? Soll er an Finanzdirektor Anton Lauber verweisen? Das geht natürlich nicht. Diese Personen müssen zur Sozialhilfe geschickt werden. Die finanzielle Belastung für die Gemeinden steigt dadurch. In den letzten vier bis fünf Jahren hat Regierungspräsident Anton Lauber dafür geschaut, dass man die Finanzen wieder in den Griff bekommt. Dennoch war der Regierungsrat im Frühling bereit, schnell und unkompliziert CHF 40 Mio. auszugeben – ein grosses Dankeschön dafür. Diese Massnahmen haben gegriffen.

Die SVP wird ein Auge auf den AFP haben und ganz genau schauen, dass die Finanzen in den nächsten vier bis fünf Jahren wieder ins Lot kommen.

Auch der Finanzausgleich ist nicht ausser Acht zu lassen. Christof Hiltmann weiss als Gemeindepräsident von Birsfelden, was dies bedeutet. Gibt man Geld aus, hat dies Kettenreaktionen zur Folge. Am Ende stehen die Gemeinden, die es auf die Einwohnerinnen und Einwohner abwälzen müssen.

Man spricht hier von einer Branche. Diese hat das Mitleid von Ermando Imondi. All die Personen auf dem RAV können sich aber einen Restaurantbesuch sicher nicht leisten.

Reto Tschudin (SVP) wurde noch heute Morgen zu überzeugen versucht, der kantonalen Lösung zuzustimmen, weil die Bundeslösung schlecht sei. Reto Tschudin möchte aber nicht ein kleineres, sondern gar kein Übel. Wieso Übel? Wie einige Male zuvor erwähnt, handelt es sich um eine krasse Ungleichbehandlung. Ein Teil der KMU könnte profitieren. Anders als KMU mit eigenen Liegenschaften oder aber auch Privatpersonen. Diese haben teilweise mit Stellenverlust oder Kurzarbeit zu kämpfen, werden aber hier ausgeblendet.

Stand heute gibt es im Bereich Konkurswesen keine Probleme, respektive keine spürbaren Probleme, weil wahrscheinlich die Eigenverantwortung gelebt und geschaut wird, dass man unter den neuen Gegebenheiten über die Runden kommt. Es wird am falschen Ort angesetzt und Lösungen für Personen gesucht, die sie momentan nicht benötigen. Die Einzelfälle, die Lösungen brauchen, sollen auf die anderen Varianten zugreifen.

Andi Trüssel (SVP) erwähnt, dass 900'000 Personen aktuell in Kurzarbeit angestellt sind. Ein Teil davon wird irgendwann bei Ermando Imondi und seinen Kollegen in der ganzen Schweiz auftauchen. Da kommt ein Tsunami auf uns zu. Die Kurzarbeit läuft momentan nur bis Oktober 2021. Auf die Widersprüche zur Mietzinshöhe vonseiten SP, dass CHF 7'500.– zu hoch seien, aber dann die Miete des Brockenhauses in Frenkendorf (CHF 8'000.–) genannt wird, möchte Andi Trüssel nicht weiter eingehen.

Zu betonen ist die Eigenverantwortung der Landrätinnen und Landräte. Der Redner möchte positiv in Erinnerung rufen, dass Landrätin Laura Grazioli im Rahmen der PRE-Beratung in Ausstand trat, da sie direkt betroffen war. Das genau gleiche wird von der heutigen Abstimmung erwartet. Wer direkt profitiert, soll in den Ausstand treten.

Bianca Maag (SP) erachtet es als Präsidentin des Gemeindeverbands VBLG als eminent wichtig, dass die KMU in dieser schwierigen Zeit unterstützt werden. KMU sind für die Gemeinden von grosser Bedeutung, wertvoll, wichtig und bieten Arbeitsplätze. Wie Hanspeter Weibel erwähnte, zahlen sie Steuern und diese werden auch in den Gemeinden benötigt. Wenn aber die KMU nicht überleben, zahlen sie auch keine Steuern mehr. Der Landrat wird gebeten, für die Gemeinden zu entscheiden und das Gesetz zu unterstützen.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) erinnert, dass der Regierungsrat von Beginn an gegen die vorgeschlagene Drittelösung gewesen sei. Daran hat sich nichts geändert. Der Landrat beauftragte den Regierungsrat, eine Vorlage innert Frist zu erarbeiten. Dies wurde gemacht. Die heutige Traktandierung der beiden Lesungen rührt daher, dass der Abstimmungstermin im November eingehalten werden kann. Dies ist keine Wertung, sondern eine Feststellung.

Die heute geäusserten Bedenken in rechtlicher Hinsicht werden vom Regierungsrat geteilt. Letztendlich muss aber wahrscheinlich ein Gericht entscheiden, wie weit die bundesrechtlich garantierten Handlungs- und Gewerbefreiheiten und Vertragsfreiheiten, etc. verletzt wurden, dies ebenso betreffend die Gleichbehandlungsansprüche. Aus Sicht Regierungsrat ist das ein unglücklicher Umstand, um in eine Volksabstimmung zu gehen, allerdings ist dies dem Tempo geschuldet. Bei der Soforthilfe handelte es sich um etwas ganz anderes, als das, worüber heute diskutiert wird. Voraussetzung für die Soforthilfe war Kurzarbeit oder EO. Es wurde weder nach Branchen, nach Mieter oder Vermieter unterschieden. Jedes KMU, auch Selbständigerwerbende, konnte sich um die Soforthilfe bewerben. Dort gab es keinerlei Einschränkungen. Das war die ganz grosse Stärke der Soforthilfe. Was war das Ziel der Soforthilfe? Man wollte «timely» arbeiten. Das bedeutet, die Menschen haben das Geld dann erhalten, als sie die Liquidität benötigten. Das war der Beitrag des Kantons an die Wirtschaft.

Jetzt sieht es ein wenig anders aus. Der Kanton Basel-Landschaft ist der einzige Kanton, der CHF 40 Mio. Soforthilfe innerhalb von ein, zwei Monaten bezahlt hat. Alle anderen Modelle in der Schweiz stecken irgendwo. Es wurden noch nicht einmal gross Auszahlungen geleistet. Die Aussage, man habe sich nicht um KMU gekümmert, ist also leicht befremdlich. Sicher, es gibt Unternehmen, die nach wie vor Probleme haben. Dies ist allerdings auf die Massnahmen zurückzuführen, die aufgrund Covid-19 noch immer notwendig sind.

Heute wurde hauptsächlich von der Gastrobranche gesprochen. Nicht nur Gastronomen und Gastronominnen sind Mieter. Insofern ist man auch mit vorliegendem Gesetz nicht branchenspezifisch unterwegs. Man kann hingegen nicht wegdiskutieren, dass nur Mieterinnen und Mieter profitieren können, aller anderen nicht. Auch das löst beim Finanzdirektor Fragen aus.

Was die Bundeslösung angeht: Auch Regierungsrat Anton Lauber ersetzt nicht gerne eine ganz schlechte Lösung durch eine andere schlechte. Zudem geht er davon aus, dass die Bundeslösung nicht zustande kommen wird.

Trotz allem ein Hinweis, was sonst noch so läuft. Der Regierungsrat monitort ständig. Die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) publizierte am 9. August 2020 folgendes: «Zwischen März und Juli sind in der Schweiz 21 % weniger Firmen in Konkurs gegangen als in der Vorjahresperiode.» Das kann man auf die wirkende Soforthilfe zurückführen. Weiter: «Überraschend wenig Konkurse im Gastgewerbe und in der Freizeit-/Unterhaltungsindustrie.»

Im Vergleich zum Vormonat ist ein Rückgang der Arbeitslosenquote festzustellen (von 2,7 % auf 2,6 %). Dasselbe gilt auch für die Jugendarbeitslosigkeit. Es sind also noch keine grossen Alarmsignale erkennbar. Es stellt sich die Frage, welche Branche bis anhin am stärksten betroffen ist. Gemäss den Erhebungen der FKD ist dies primär der Handel und technische und wirtschaftlichen Dienstleistungen. So viel zu den laufend aktualisierten Statistiken. Diese dienen dem Regierungsrat als Ausgangslage.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Erste Lesung Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an die Mieterinnen und Mieter von Geschäftsräumlichkeiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19)*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

/

§ 1-2

Keine Wortmeldungen.

§ 3

Adil Koller (SP) stellt einen Antrag, dessen Annahme Änderungen in den §§ 3 und 4 nach sich ziehen würde.

§3 Voraussetzungen für die Ausrichtung von Beiträgen

¹ Beitragsberechtigt sind Mieterinnen und Mieter von Geschäftsräumlichkeiten im Kanton Basel-Landschaft, sofern:
d. die monatliche Netto-Miete mindestens ~~CHF 7'500.–~~ CHF 3'750.– beträgt.

² In Abweichung zu Abs. 1 Bst. d muss für Mieterinnen und Mieter gemäss § 2 Abs. 1 Bst. c die monatliche Netto-Miete mindestens ~~CHF 3'000.–~~ CHF 1'500.– betragen.

Die monatliche Nettomindestmiete soll auf CHF 3750.– halbiert werden. Das wäre die neue Grenze. Wer mehr bezahlt, erhält Unterstützung. Für indirekt betroffene Selbständige wird ebenfalls beantragt, den halben Betrag, also CHF 1'500.– anstatt CHF 3'000.– abzubilden. Unter § 4 soll neu nur die Hälfte der erhaltenen Soforthilfebeiträge angerechnet werden.

§4 Berechnung und Umfang des Anspruchs

⁵ An den ermittelten Mietzinsbeitrag angerechnet werden insbesondere

a. die Hälfte der erhaltenen Soforthilfebeiträge gemäss Notverordnung betreffend finanzielle Massnahmen zur Unterstützung der Baselbieter Unternehmen (Corona-Notverordnung I) vom 24. März 2020);

Die volle Anrechnung der Soforthilfebeiträge wird der Realität der KMU in diesem Kanton nicht gerecht. Damit wird suggeriert, dass die ganzen Soforthilfebeiträge direkt und ausschliesslich für Mieten verwendet wurden. Das ist in verschiedenen Branchen nicht der Fall, besonders nicht in der Gastrobranche, da dort noch ganz viele andere Kosten wie Warenkosten, Kapitalkosten, Energiekosten oder Zusatzkosten für Covid-19-Massnahmen anfallen. Dieser Realität sollte auch die Dreidrittels-Lösung gerecht werden, denn das Gesetz ist nur dann griffig, wenn es den Menschen und einer gewissen Anzahl Unternehmen substantiell hilft. Ändert man dies nicht, können lediglich 10 % der Mieterinnen und Mieter profitieren.

Bei einer 100 %igen Kompromissquote und der Vorlage des Regierungsrats, würden die Kosten CHF 2,7 Mio. betragen. Bei einer 100 %igen Kompromissquote und den beantragten Änderungen, würden die Kosten CHF 4,35 Mio. betragen. Ein Unterschied von CHF 1,5 Mio. ist mit Blick auf die ganze Bandbreite an Massnahmen – es war von CHF 100 Mio. die Rede, die zu CHF 40 Mio. wurden – ein relativ kleiner Betrag, der aber für sehr viele Menschen entscheidend sein kann. Der Landrat wird gebeten, dem Antrag zuzustimmen, damit das Gesetz wirklich Sinn ergibt.

Urs Kaufmann (SP) kommt auf die Aussage von Florian Spiegel zurück, der grössere Teil der KMU würde die Vorlage in der jetzigen Form ablehnen. Das ist so. Die Vorlage mit den jetzigen Parametern bringt nichts. Deshalb ist der Antrag von Adil Koller das genau richtige Signal. Die Limite muss deutlich reduziert werden. Die Soforthilfe wurde zur Deckung anderer Kosten verwendet. Entsprechend müssen die Parameter angepasst werden. Laut Florian Spiegel gebe es nun

vermehrt KMU, die aktuell eine sehr gute Auftragslage aufweisen können. Da wird die Giesskanne aber nicht zum Zug kommen. Schlussendlich muss der Vermieter ja auch mit dem Kompromiss einverstanden sein und dieser sieht ja, wenn die Firmenfahrzeuge von Florian Spiegel permanent unterwegs sind und kann von einem gesteigerten Umsatz ausgehen. Insofern wird es eine Selbstregulierung geben.

Berücksichtigt man die Mehrkosten im Verhältnis mit den Auswirkungen, wäre es gegenüber den KMU fast lachhaft, darauf zu verzichten, die Parameter gemäss Antrag anzupassen. Der Landrat wird gebeten, dem Antrag zuzustimmen.

Dieter Epple (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion den Antrag und sämtliche Änderungen ablehne. Ob höhere Abzüge angewendet werden sollen, lässt sich immer diskutieren. Die SVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass der Regierungsrat diese Berechnungen professioneller und verantwortungsbewusster bearbeitet hat. Die SVP vertraut der Regierung.

Werner Hotz (EVP) sagt, die EVP trete für die volle Anrechnung der Soforthilfe ein. Das Schiff Geschäftsmieten soll sicher in den Hafen gebracht werden. Die Volksabstimmung im November wird knapp ausgehen. Die Solidaritätsstimmung in der Bevölkerung wird sich bis dann wahrscheinlich nicht verbessern. Der Solidaritätsgedanke darf nicht überstrapaziert werden. Es kann nur noch darum gehen, die Soforthilfen punktuell mit gut CHF 2 Mio. nachzubessern.

Hanspeter Weibel (SVP) zu einer Anmerkung von Marco Agostini: Der Vermieter kennt seine Interessen sehr gut. Wenn er am Mieter ein Interesse hat, wird er mit diesem auch eine freiwillige Vereinbarung treffen. Die Vorlage ist an sich pervers. Die Perversion kann nun noch gesteigert werden, indem die möglichen Mittel, die von der Giesskanne abgeholt werden können, erhöht werden. Darauf zielt der Änderungsantrag ab. Dieser ist genauso wenig gutzuheissen, wie die Vorlage als solche.

Die bereits gezahlte und zur Verfügung gestellte Soforthilfe diene hauptsächlich dazu, die grosse Belastung auf der Aufwandseite – und das sind Mieten – entsprechend zu entlasten. Die andere grosse Position sind die Löhne. Diese grossen Posten wurden mit der Soforthilfe entlastet. Man soll die Perversion nun nicht übertreiben und noch mehr Geld des Steuerzahlers an eine privilegierte Gruppe, nämlich die, die möglicherweise strukturelle Probleme aufweisen, umleiten.

Thomas Noack (SP) versteht die Ängste nicht und weshalb aufgrund dieser Ängste ein sinnvoller Kompromiss zugunsten einzelner, kleinerer KMU zu Fall gebracht werden soll. Der HEV wies im Vorfeld immer darauf hin, dass der Königsweg eigentlich eine einvernehmliche Lösung zwischen Mieter und Vermieter sei, da diese beiden Parteien zugutekommt. Deshalb handelt es sich bei der vorliegenden Lösung auch nicht um eine Giesskanne, denn noch immer müssen sich beide Parteien einigen.

Es gibt aber offenbar viele Einzelfälle, in denen keine Lösung gefunden wird. Da schafft das vorliegende Gesetz Abhilfe, weil es Anreize schafft. Die Wirkung muss aber dort erfolgen, wo Not am Mann oder an der Frau ist, auch bei KMU mit kleineren Mietzinsen. Aus diesem Grund ist die Eintrittsschwelle zu senken. Dem Antrag von Adil Koller ist zuzustimmen.

Markus Meier (SVP) hält den Befürworterinnen und Befürwortern dieser verunglückten Gesetzesvorlage zugute, dass sie den Irrweg immerhin konsequent beschreiten. Etwas, das gar nicht gut ist, verbessern zu wollen, ist richtig. Da es aber bereits nicht gut ist, verschlimmert man es dadurch eher noch.

Noch einmal mit Verweis zum bereits erwähnten Rechtsgutachten: Die Bundeslösung und auch dieser Lösungsvorschlag sind willkürlich. Wer eine Miete von x-y zahlt, kann profitieren, alle anderen nicht. Das ist eine Ungleichbehandlung. In einem Gesetz können nicht gewisse Zielgruppen

ausgeschlossen und andere bevorteilt werden. So geht es nicht. Wenn das Gesetz über die Verfassung gestolpert ist, nachdem die Volksabstimmung schon durchgeführt wurde, wird sich Markus Meier gerne an diesen Moment zurückerinnern – immerhin hat er es bereits geahnt und war von Beginn an dagegen.

Andreas Dürr (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion der Ansicht sei, Soforthilfen müssten vollständig angerechnet werden. Mit dieser Systematik wurde geholfen und es liegt ein sehr gezieltes Gesetz vor. Wenn man nun an den Soforthilfeshöhen schraubt, öffnet das die Giesskanne. Dagegen wehrt sich die FDP und wird den Antrag grossmehrheitlich ablehnen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) stellt den Antrag, die Rednerliste zu schliessen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag auf Schliessung der Rednerliste stillschweigend zu.

Matthias Ritter (SVP) staunt, wie gewisse Personen im Saal darüber berichten, wie sehr sie KMU unterstützen und wie wichtig der Mieterlass sei. Der Redner glaubt an die Unterstützung der KMU durch diese Personen, aber sicherlich erfolgt sie nur dann, wenn dies zum eigenen Vorteil geschieht.

Florian Spiegel (SVP) hätte Adil Koller gerne gefragt, auf welcher Berechnungsgrundlage die Halbierung der monatlichen Nettomiete von CHF 7'500.– auf CHF 3'750.– basiert.

Peter Riebli (SVP) weist darauf hin, dass gemäss § 73 der Geschäftsordnung des Landrats die in der Sitzungseinladung abgebildeten Sitzungszeiten verbindlich seien und höchstens um eine halbe Stunde überzogen werden können. Bei mehr als einer halben Stunde bedarf es der Zustimmung einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Landratspräsident wird gebeten, entweder hier abzubrechen oder die Abstimmung durchzuführen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) präzisiert, dass die Gesamtdauer der Sitzung massgebend sei.

://: Der Landrat lehnt die von Adil Koller beantragten Änderungen in den §§ 3 und 4 mit 45:42 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

II.-IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.
